

Gesamtbericht des ÖPNV-Aufgabenträgers Landkreis Harz nach Art. 7 (1) der Verordnung [EG] Nr. 1370/07 – Berichtsjahr: 2010

Der Landkreis Harz ist nach § 4 Abs. 1 ÖPNVG LSA Aufgabenträger (AT) im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG und insoweit als zuständige Behörde verpflichtet, jährlich einen Gesamtbericht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, ausgewählte Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen zu veröffentlichen (vgl.: Art 7 Abs. 1 der VO 1370/07 des Europäischen Parlaments und des Rates von 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnung [EWG] Nr. 1191/69 und [EWG] Nr. 1107/70 des Rates). Dieser Pflicht wird mit der nachfolgenden Übersicht für das Berichtsjahr 2010 entsprochen.

1. Ausgesprochene gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Mit dem *Nahverkehrsplan für den Landkreis Harz ab 2009* (NVP) vom 09.07.2008 hat der Landkreis als Aufgabenträger in den Abschnitten 5 und 6 Rahmenvorgaben für das ÖPNV-Angebot definiert, u.a.betreffend:

- Standards der Verbindungs-, Bedienungs- und Erschließungsqualität,
- Verknüpfung von Angeboten,
- Entwicklung der Tarifstrukturen,
- Information und Marketing sowie
- Fahrzeugstandards

Die Veröffentlichung des NVP erfolgte durch das Harzer Kreisblatt Nr. 1/2009 S. 22. sowie auf der Homepage des Landkreises Harz. Die entsprechenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen wurden wesentlich durch Betrauungsvereinbarungen ausgesprochen.

2. Ausgewählte Betreiber

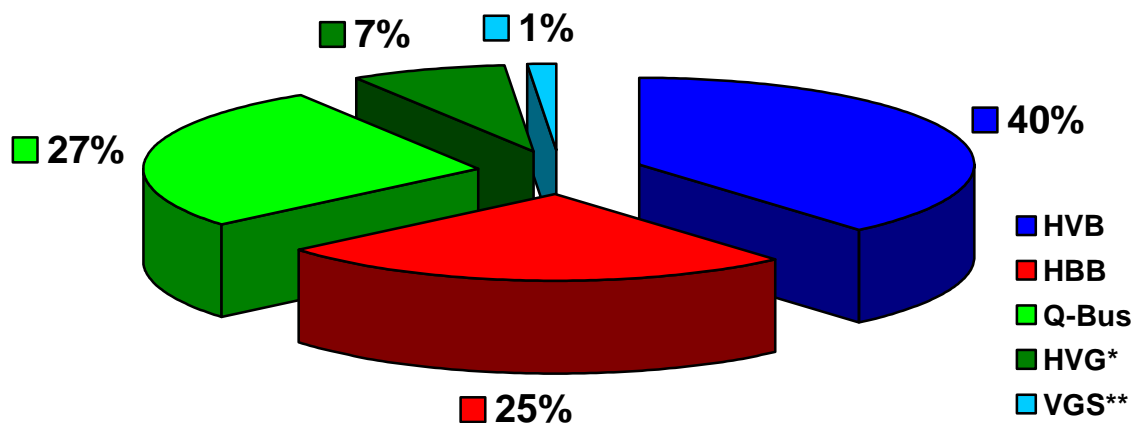
Im Berichtsjahr 2010 erbrachten folgende Betreiber auf der Grundlage von Linienverkehrsgenehmigungen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Harz Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (straßengebundener Verkehr):

Betreiber	Anschrift	Verkehrsart	Bemerkungen
HBB	Halberstädter Busbetrieb GmbH Tschaikowskistraße 4 38820 Halberstadt	Regionalverkehr mit Omnibussen	Betrauung mit Verkehrsleistungen vor Inkrafttreten der VO 1370/07
HVB	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH Dornbergsweg 7 38855 Wernigerode	Stadt- und Regionalverkehr mit Omnibussen	Betrauung mit Verkehrsleistungen vor Inkrafttreten der VO 1370/07
HVG	Halberstädter Verkehrs GmbH Gröperstraße 83 38820 Halberstadt	Stadtverkehr mit Omnibussen und Straßenbahnen	Vereinbarung des AT mit einer kreisangehörigen Kommune [§ 4 Abs. 2 ÖPNVG LSA] über die partnerschaftliche Finanzierung
Q-Bus	Q-Bus Nahverkehrs GmbH Hoymer Straße 21 06493 Ballenstedt	Stadt- und Regionalverkehr mit Omnibussen	Betrauung mit Verkehrsleistungen vor Inkrafttreten der VO 1370/07
VGS	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH Ritteröder Straße 11 06333 Hettstedt	Regionalverkehr mit Omnibussen	Betrauung durch benachbarte Aufgabenträger

3. Verkehrsleistungen in straßengebundenen ÖPNV (Omnibus und Straßenbahn)

Insgesamt wurden im Jahr 2010 auf dem Gebiet des Aufgabenträgers LK Harz 9,048 Mio Fkm im öffentlichen Linienverkehr (Stadt- und Regionalverkehr, bei flexiblen Bedienformen nur die mit Fahrgästen durchgeführten Fahrten) mit Bussen und Straßenbahnen angeboten. Dies waren 0,1% mehr als im vorangegangenen Jahr. Das Fahrplanvolumen gliederte sich im Berichtsjahr wie folgt auf:

Fahrplanvolumen im ÖPNV mit Omnibus und Straßenbahn nach Betreibern im Landkreis Harz



* Leistungen der HVG im Stadtverkehr Halberstadt werden überwiegend im Straßenbahnverkehr erbracht.

** Leistungen der VGS im Gebiet der Stadt Falkenstein/Harz

4. Ausgleichszahlungen im straßengebundenen ÖPNV im Berichtsjahr

Die den Betreibern gewährten staatlichen Ausgleichszahlungen beliefen sich in 2010 auf insgesamt 4,538 Mio € ohne bzw. 7,898 Mio € mit Berücksichtigung der vom Landesverwaltungsamt nach § 45a PBefG ausgereichten Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr. Darin enthalten sind auch alle Investitionszuschüsse und projektgebundenen Ausgleichszahlungen, soweit sie durch den Landkreis als zuständige Behörde gewährt worden sind. Nicht enthalten sind

- 0,589 Mio €, die der Stadt Halberstadt im Rahmen des § 4 Abs. 2 ÖPNVG LSA zur partnerschaftlichen Gewährleistung des Stadtverkehrs ausgereicht worden sind.
- Ebenso nicht enthalten sind Zahlungen in Höhe von 0,092 Mio € an den benachbarten Aufgabenträger Salzlandkreis für dessen anteilige Finanzierung des in seiner Regie durch die VGS gewährleistete Verkehrsangebot in der Stadt Falkenstein/Harz

Darüber hinaus hat der Aufgabenträger Landkreis Harz im Rahmen der Bewirtschaftung des vom Land geförderten WiSel-Projekts 0,043 Mio € an die VGS für Verkehre im Zuständigkeitsbereich des benachbarten Aufgabenträgers Landkreis Mansfeld-Südharz ausgereicht.